



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

4487/AB

vom 22.06.2015 zu 4596/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0100-Pr 1/2015

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4596/J-NR/2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Förderungen für den Verein „LEFÖ““ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Bei LEFÖ-IBF handelt es sich um die wichtigste Betreuungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Österreich. Betreut werden vorwiegend Frauen und Mädchen. Das Bundesministerium für Justiz finanziert die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für diese Opfergruppe im Wege einer Förderung. In den Jahren 2008 bis 2014 wurden folgende Förderungen gewährt:


Jahr	Förderung (in Euro)
2008	61.024,70
2009	88.001,02
2010	47.837,21
2011	90.187,09
2012	99.664,18
2013	166.262,08
2014	129.093,94

Die im Rahmen der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung erbrachten Leistungen werden für jeden einzelnen Fall auf Basis der geleisteten Stunden abgerechnet. Die Förderung wird quartalsweise ausbezahlt.

Für die Förderungsperiode 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 wurde LEFÖ-IBF eine Förderung im Maximalbetrag von 105.000 Euro zugesagt.

Wien, 22. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	4187/AB XXV. GP. Anfragebeantwortung 2015-06-22 15:32:02
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur